



Rechnungsadresse:

Die HFF behält sich vor, diese Rechnungsadresse an etwaige Lieferantinnen/Lieferanten der Teampremiere weiterzuleiten, falls die Rechnungsstellung für Getränke etc. an die HFF Hochschuladresse erfolgt.

Anmelden einer Studentischen Filmpremiere / Screening (mind. 14 Tage vorher wg. Security, Reinigung, KVR)

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die Hochschule für Fernsehen und Film, überlässt dem studentischen Organisationsteam vertreten durch

Entscheidungsbefugte Vertretung der Veranstaltung (Bitte beachten: Anlage I zur Funktion der Veranstaltungsleitung)	Abt.	Tel.

für die nicht öffentliche Veranstaltung		am	Einlass/Ende:
Security Fa.P3 Security; 4 Std. Mindestbuchungszeit		Sicherheitspersonal:	Sicherheitspersonal - Uhrzeit 30 Min. vor Einlass
Personenanzahl , max. die genehmigte Raumbellegung, s.u.			Ende der Filmvorführung (wg Lüftungsanlage):
Film ☐ 01 ☐ 02 ☐ 03 ☐ 04 ☐ sonst. Film		☐ Genehmigung HL:	
Produktionsnummer/n und Filmtitel aller gezeigten Filme			
Medium ☐ BluRay/DVD ☐ DCP ☐ XDCam ☐ _____			
Filmvorführung in Absprache mit Henning Hoffmann-Heyden		Name*: _____ Name*: _____	
Räume: ☐ Audimaxx (245) ☐ Galerie (78) ☐ Kino 1 (178) ☐ Kino 2 (70) ☐ Seminarraum _____ ☐ Gruppenraum _____ ☐ Foyer			
☐ Genehmigungspflicht: ab 500 Personen; Antrag KVR; 2 Sanitäter sind zu bestellen ggf. ist dem Antrag eine Getränkeliste mit Preisen und Mengenangaben je Glas beizufügen.			
☐ Genehmigungsfrei: bis zu 499 Personen Getränke zum Selbstkostenpreis (Bier bis 2,00€) kein Eintritt.			
☐ Feier <u>mit</u> Essen und Getränken		☐ Feier <u>ohne</u> Essen / Getränke	
		☐ eigenständige Reinigung der Cafeteriatische	
☐ entstehender Abfall wird entsorgt; Müllbeutel und Einlassbändchen bei Monika Thun (-8304/Raum 3.08)		Mustafa Koci (Haustechnik): _____ Sicherheitshinweise, Elektroanschlüsse, Müllabstellplatz (Tel. -8311)	
Raumbuchung und Schließberechtigung		☐ Raumdispo; dispo@hff-muc.de	
Zutritt nur für geladene Gäste mit Einlasskontrolle • Eingang HFF		☐ Ausgabe der Einlass-Bänder Verantwortlich für Abholung:	
• Eingang Kino; Speisen und Getränke sind in den Kinos nicht gestattet.		☐ Verantwortlich*	
Reinigung: Fa. Greitner ☐ Toiletten UG ☐ Auffüllen Verbrauchsmaterial		Reinigung durch die Studierenden: ☐ Audimax / Kinos / Foyer (besenrein) ☐ SR / GR aufräumen und ggf. feucht wischen ☐ Entfernen von Zigarettenkippen und Müll im Außenbereich	

Die als Anlagen beigefügten Dokumente sind wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarung.

Datum _____
 Entscheidungsbefugte Vertretung der Veranstaltung
 Name in Klerschrift, Handynummer, Mailadresse
 + Name und Angaben von ggf. zweiter Person

Anlage I: ☐ Funktion der Veranstaltungsleitung
Anlage II: ☐ Sicherheit und Brandverhütung
Anlage III: ☐ Bestuhlungs-/Rettungswegeplan

Datum _____
 Verwaltung HFF

*Mitarbeitende der HFF müssen vorab einen Antrag auf Dienst außerhalb der normalen Arbeitszeit, Mo-Fr /6:30-20:00 Uhr, stellen.

Stand: Oktober 2026

Anlage I

Funktion der Veranstaltungsleitung gemäß § 38 Abs. 2 iVm Abs. 5 VStättV

Die Veranstaltungsleitung ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sowie **Sicherheit und Ordnung** verantwortlich. Es gilt die Bayerische Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in der jeweils gültigen Fassung.

Die entscheidungsbefugte Vertretung der Veranstaltungsleitung übernimmt auf Anforderung der HFF die Funktion der Veranstaltungsleitung nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 VStättV.

Die Veranstaltungsleitung (bzw. die entscheidungsbefugte Vertretung der Veranstaltungsleitung) hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Teilnahme an einer Unterweisung in die Aufgabe der Veranstaltungsleitung durch die Verwaltung vor der Veranstaltung
- Durchgehende persönliche Anwesenheit und Leitung der Veranstaltung (ggf. abwechselnd mit Vertretung)
- Ist während der Veranstaltung stets erreichbar
- Meldet sich spätestens bei Beginn der Veranstaltung bei der anwesenden Security
- Ausübung des Hausrechts in Zusammenarbeit mit der Security
- Entscheidungsbefugte Ansprechperson für ggf. notwendige Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst zusammen mit der Security
- Ist zur Umsetzung von behördlichen Auflagen z.B. von Polizei oder Feuerwehr im Gefahrenfall verpflichtet
- Zusammen mit der Security anweisungsberechtigt und –verpflichtet gegenüber Personen, die erkennbar gegen Sicherheitsvorgaben verstoßen
- Entscheidungsberechtigt bei kritischen Situationen (wie z.B. Störung der Veranstaltung, Drohungen, Unfällen) zusammen mit der Security
- Spricht mobiles Licht und sonstige elektrische Anlagen (nur geprüfte Geräte!) mit den zuständigen Mitarbeitern ab. Meldet technische Probleme. Störungen, Beschädigungen o.ä. im Anschluss an die Veranstaltung an die Abteilung Technik oder die Haustechnik

Die Veranstaltungsleitung trägt die Verkehrssicherungspflicht für die überlassenen Flächen einschließlich der Zugänge, Zufahrten und Bewegungsflächen für Rettungsfahrzeuge. **Flucht- und Rettungswege** sind freizuhalten

Für die durch die Veranstaltungsleitung, ihre Vertragspartner oder über beauftragte Dienstleister in die Räume eingebrachten technischen Einrichtungen und Aufbauten, übernimmt die Veranstaltungsleitung vollumfänglich die Verkehrssicherungspflicht in diesen Bereichen von Beginn des Aufbaus bis zum vollständigen Abbau.

Die Veranstaltungsleitung stellt den Freistaat Bayern und die HFF von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, soweit diese von der Veranstaltungsleitung, ihren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder von Teilnehmern oder Besuchern zu vertreten sind. Ein etwaiges Mitverschulden der HFF und ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist anteilig der Höhe nach zu berücksichtigen.

Anlage II

Sicherheit und Brandverhütung

Insbesondere sind **Brandschutzvorschriften** einzuhalten, **Dekoration nur gemäß Brandschutzklasse B1**, **geeignete Zertifikate sind der Branddirektion ggf. bei Stichproben vorzuweisen**. Mobiles Licht und sonstige elektrische Anlagen sind mit den zuständigen Mitarbeitern abzusprechen. Der Einsatz darf nur gemäß der Absprachen erfolgen.

Für die Freigabe ist das Einreichen des verbindlichen Bestuhlungsplanes erforderlich.

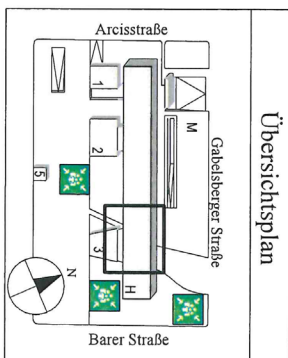
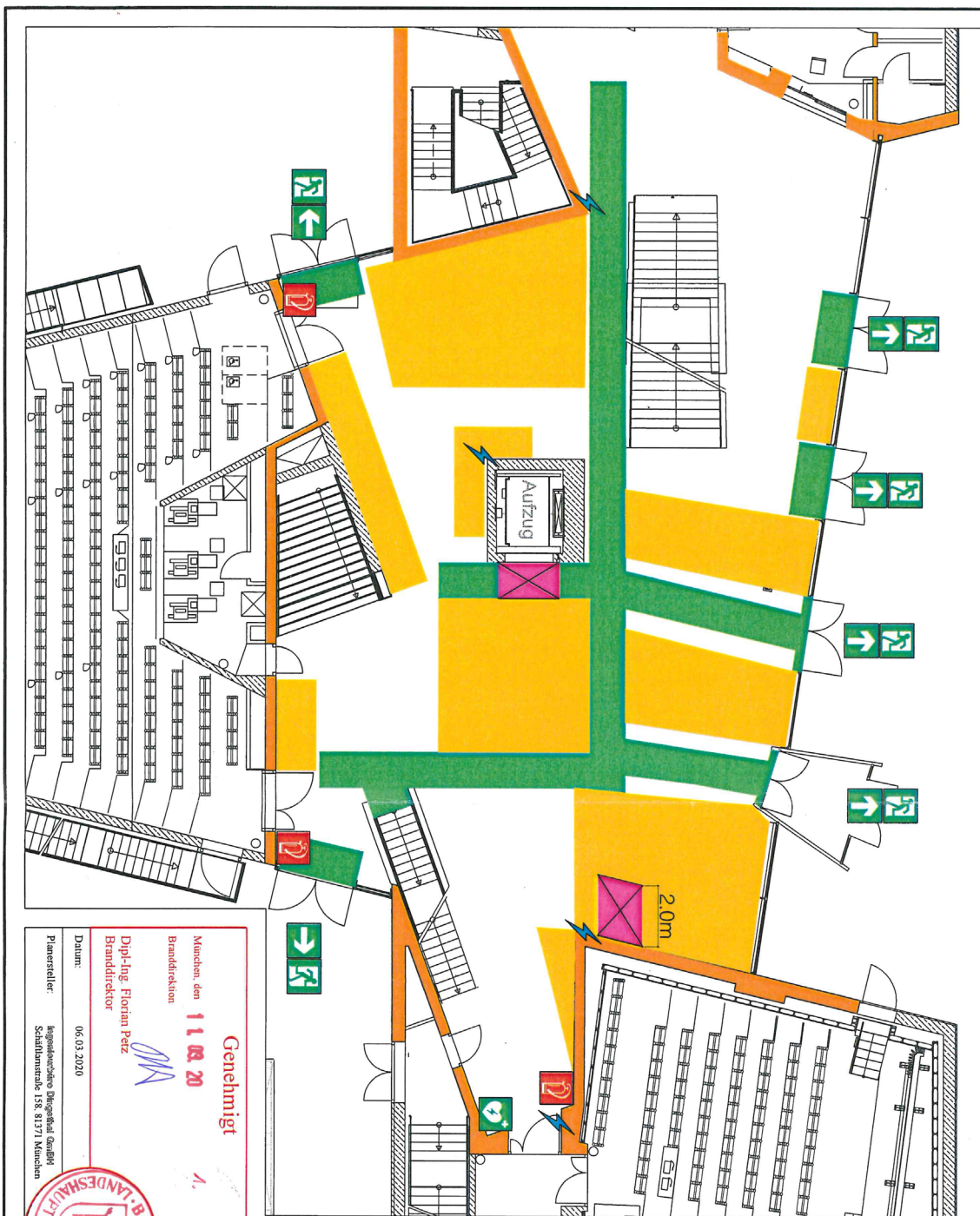
Die Veranstaltungsleitung für die Teampremiere wurde über Folgendes informiert. Etwaige Fragen oder Unklarheiten wurden besprochen und geklärt:

Brandschutz	Der genehmigte Bestuhlungsplan ist verbindlich, Abweichungen sind nicht gestattet. Die Brandmeldezentrale ist im Abstand von 2 Metern freizuhalten, ebenso alle Rettungs- und Fluchtwege (im Bestuhlungsplan grün eingezeichnet).
Sicherheit	Keine lose liegenden Kabel. Keine Gegenstände (Diskokugel etc.) von den Traversen abhängen.
Security	Pro Kino (ebenso für die Galerie Audimax) ist jeweils eine Sicherheitsfachkraft erforderlich. Die Security erhält den von der Verwaltung freigegebenen Bestuhlungsplan. Die Security kontrolliert anhand der abgezählten Einlassbändchen dass die Höchstbesucherzahl pro Kino nicht überschritten wird.
	Die Security hat bei Teampremieren das Hausrecht inne und kann die Teampremiere abbrechen, wenn die Bestimmungen zum Brandschutz, zur Sicherheit und den Höchstbesucherzahlen pro Kino nicht eingehalten werden oder eine konkrete Gefahrensituation entsteht, die nur durch Abbruch der Veranstaltung entschärft werden kann. Neben der Security hat auch die Veranstaltungsleitung die Befugnis die Veranstaltung abzubrechen. Es empfiehlt sich, dass sich Security und Veranstaltungsleitung hierzu abstimmen.
Kinos	Essen und Getränke sind in den Kinos, laut Techniknutzungsordnung, nicht gestattet. Die Veranstaltungsleitung für die Teampremiere stellen sicher, dass die Techniknutzungsordnung eingehalten wird.
Termin mit Gebäudeverwaltung	Vereinbaren Sie 14 Tage vor Ihrer Veranstaltung einen Termin mit Monika Thun (Gebäudeverwaltung, -8304, Mo-Do 9h-13h) um alle Fragen bezüglich der Veranstaltung zu klären und Sicherheitspersonal und Gebäudereinigung zu beauftragen. Von Frau Thun bekommen Sie auch die Einlassbändchen und 2 blaue Müllsäcke.
Termin mit Haustechnik	Vereinbaren Sie einen Termin mit Mustafa Koci von der Haustechnik (-8311). Er wird Ihnen Hinweise zur Sicherheit in Zusammenhang mit der Sprinkleranlage geben und die Elektroanschlüsse zeigen. Vereinbaren Sie einen Ort, an dem Sie die Müllsäcke nach der Veranstaltung stehen lassen.
Müllentsorgung	Die Verwaltung stellt 2 blaue Müllsäcke zur Verfügung, die nach der Veranstaltung am mit Herrn Koci vereinbarten Ort, gut verschlossen, abgestellt werden. Müll darf nur in diesen blauen Müllsäcken entsorgt werden. Müll, der über das Volumen von 2 Müllsäcken hinausgeht, ist privat zu entsorgen. Flaschen dürfen nicht in den blauen Müllsäcken entsorgt werden.
Pflanzen im Foyer	Bitte achten Sie darauf, die Pflanzen im Foyer sorgsam zu behandeln.

Datum _____

Veranstaltungsleitung bzw. deren entscheidungsbefugte Vertretung _____

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan



Legende

- Flucht-/Rettungsweg (min 1,2m)
- Notausgang mit Richtungsfeil
- Defibrillator
- Sammelplatz
- Feuerlöscher
- Treppe
- Stromanschluss
- Lose Möblierungsfläche (max. 24 Tische, 30 Hocker, 5 Sofas gemäß §10 VStM/V angeordnet)
- Sperrfläche freizuhalten

Genehmigt

München, den 11.03.20
Branddirektion
Dipl.-Ing. Florian Peitz
Branddirektor

Datum: 06.03.2020

Planversteller: Ingenieurbüro Thiesfeldt GmbH
Schubertstraße 138, 81371 München

Objekt: HHF - EG

Bernhard-Eichinger-Platz 1, 80333 München

Belegungsplan Foyer für studentische
Teampremieren

Hochstuhlbuchzahl: 499

Plätze gesamt: 499

Plätze gesamt: 499

Maßstab: 1:125

